

Anzeige nach § 18 KrWG für die Träger gewerblicher Sammlungen

Stand: 17. Februar 2025

Anzeige nach § 18 KrWG für die Träger gewerblicher Sammlungen

Zum Stellen einer Anzeige nach § 18 Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) in Papierform sind für die Träger gewerblicher Sammlungen die Seiten 1 bis inklusive 5

- > auszufüllen,
- > auszudrucken,
- > rechtsverbindlich zu unterzeichnen

und entweder

- > schriftlich,
- > per Telefax oder
- > als an eine E-Mail angehängter Scan

einzureichen beim für das jeweilige Sammelgebiet zuständigen Regierungspräsidium Darmstadt, Gießen oder Kassel (siehe nächste Seite).

Bitte beachten Sie, dass es auch die Möglichkeit gibt, die Anzeige in elektronischer Form über den von den Ländern betriebenen Online-Dienst „[elektronische Anzeige von Abfallsammlungen \(eANZAS\)](#)“ zu stellen.

Kontakt Daten der Regierungspräsidien

Regierungspräsidium Darmstadt - Abteilung Umwelt

Abteilung	Adresse	Fax + E-Mail	Region
Darmstadt	Wilhelminenstraße 1 - 3 64283 Darmstadt	06151 12 5031 abfall-anlagen- da@rpda.hessen.de	Landkreis Bergstraße Landkreis Darmstadt-Dieburg Landkreis Groß-Gerau Odenwaldkreis Landkreis Offenbach Stadt Darmstadt
Frankfurt	Gutleutstraße 114 60327 Frankfurt am Main	069 2714 5950 poststelle_IV_F@rpda .hessen.de	Stadt Frankfurt Main-Kinzig-Kreis Stadt Offenbach Wetteraukreis
Wiesbaden	Kreuzberger Ring 17 a+b 65205 Wiesbaden	0611 3309 2304 Abfallwirtschaft- Wi@rpda.hessen.de	Hochtaunuskreis Main-Taunus-Kreis Rheingau-Taunus-Kreis Stadt Wiesbaden

Regierungspräsidium Gießen - Abteilung Umwelt

Standort	Adresse	Fax + E-Mail	Region
Gießen	Landgraf-Philipp-Platz 1 - 7 35390 Gießen	0641 303 4103 anzeige.krwg@rpgi.h essen.de	Landkreis Gießen Lahn-Dill-Kreis Landkreis Limburg-Weilburg Landkreis Marburg-Biedenkopf Vogelsbergkreis

Regierungspräsidium Kassel - Abteilung Umweltschutz

Standort	Adresse	Fax + E-Mail	Region
Bad Hersfeld	Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld	0611 / 327 641 614 abfallwirtschaftHEF@r pk.hessen.de	Landkreis Fulda Landkreis Hersfeld-Rotenburg Werra-Meißner-Kreis
Kassel	Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel	0611 327 640 932 furpksAbfall@rpk.he ssen.de	Landkreis Kassel Landkreis Waldeck-Frankenberg Schwalm-Eder-Kreis Stadt Kassel

ANZEIGE NACH § 18 KRWG FÜR TRÄGER GEWERBLICHER SAMMLUNGEN

1. FIRMENANSCHRIFT DES ANZEIGENDEN BETRIEBS

..... (Firmenname)
..... (Straße, Hausnummer)
..... (Postleitzahl, Ort)

2. KONTAKTDATEN DES ANZEIGENDEN BETRIEBS

Telefon Mobiltelefon
E-Mail Telefax

3. GRÖÖE UND ORGANISATION DES SAMMLUNGSUNTERNEHMENS

(Anzahl der Mitarbeiter, Höhe des Stammkapitals, Anzahl der Sammelfahrzeuge)

.....
.....
.....
.....
.....

4. INHABER / INHABERIN DES BETRIEBS

(natürliche Person; bei juristischen Personen: der gesetzliche Vertreter)

Nachname
Vorname(n)
Geburtsdatum

Nachname
Vorname(n)
Geburtsdatum

5. FÜR DIE LEITUNG UND BEAUFSICHTIGUNG DES BETRIEBS VERANTWORTLICHE PERSONEN (nur ausfüllen, wenn die Person nicht mit dem Inhaber / der Inhaberin des Betriebes identisch ist)

Nachname
Vorname(n)
Geburtsdatum

Nachname
Vorname(n)
Geburtsdatum

Nachname
Vorname(n)
Geburtsdatum

6. ART, AUSMAß UND DAUER DER SAMMLUNG

Art der Sammlung (zum Beispiel Bring-/ Holsystem, Container)

.....
.....
.....

Sammelgebiete (genaue Ortsangaben (Landkreis / Gemeinde), Anzahl der Sammelstellen)

.....
.....
.....

Maximale Jahresmenge der zu erwartenden Abfälle (Schätzung) in den oben genannten Sammelgebieten (Angaben in Tonnen, aufgeteilt nach Landkreis / Gemeinde, eventuell auf gesondertem Blatt)

.....

Gesamtdauer der Sammlung (zum Beispiel dauerhaft oder bis zum Jahr XY)

.....

.....

Anzahl der Sammlungen / Jahr

.....

.....

Wird die gewerbliche Sammlung bereits durchgeführt?

nein

ja, seit

7. ZU SAMMELNDE ABFÄLLE

Bezeichnung

Abfallschlüssel

Menge je Abfallschlüssel

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

8. VERWERTUNGSWEG

.....
.....
.....

Bei werthaltigen Abfällen reicht die Angabe, an welchen / welche Aufbereiter oder Zwischenhändler die Abfälle abgegeben werden.

Die zuständige Behörde kann jedoch im Einzelfall Angaben über die Verwertungswege bis zur endgültigen Entsorgung verlangen.

9. ANZEIGE DER SAMMELTÄTIGKEIT GEMÄß § 53 KRWG

Die Bestätigung der Anzeige der Sammelstätigkeit gemäß § 53 KrWG ist beigelegt.

Die Bestätigung der Anzeige der Sammelstätigkeit gemäß § 53 KrWG liegt bereits vor.

Die Anzeige der Sammelstätigkeit gemäß § 53 KrWG erfolgte

am bei
(Datum) (Behörde)

Die Anzeigebestätigung wird nachgereicht.

Die Anzeige der Sammelstätigkeit gemäß § 53 KrWG ist noch nicht erfolgt. Die Anzeigebestätigung wird nachgereicht.

10. ANLAGENGENEHMIGUNGEN

(bei Entsorgung in eigenen Anlagen)

Genehmigungsbehörde

Datum

Aktenzeichen

Genehmigungsbehörde

Datum

Aktenzeichen

BESTÄTIGUNG UND UNTERSCHRIFT

Ich bestätige, dass die in der Anzeige gemachten Angaben richtig sind. Zukünftige Änderungen werde ich unverzüglich anzeigen.

Ich versichere, beim Sammeln alle einschlägigen abfallrechtlichen Vorschriften, insbesondere das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und die dazu erlassenen Rechtsverordnungen, zu beachten.

Weiterhin versichere ich, dass der Inhaber / die Inhaberin des Betriebs im Sinne des § 18 Absatz 5 KrWG sowie die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortlichen Personen zuverlässig sind. Der Inhaber / die Inhaberin, soweit er /sie für die Leitung des Betriebs verantwortlich ist, die für die Leitung und Beaufsichtigung des Betriebs verantwortlichen Personen und das sonstige Personal verfügen über die für ihre Tätigkeiten notwendige Fach- und Sachkunde.

.....

(Ort, Datum)

.....

(rechtsverbindliche Unterschrift des Anzeigenden)

HINWEIS

Die angezeigte Tätigkeit kann von Bedingungen abhängig gemacht, zeitlich befristet oder mit Auflagen versehen werden. Die Tätigkeit ist gemäß § 18 Absatz 5 KrWG bei fehlender Zuverlässigkeit oder Fach- und Sachkunde zu untersagen.